



Kennzeichnung mittels Microchip

Antrag auf Registrierung von Hunden und Zuchtkatzen

gemäß § 24a TSchG

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit)

1. Tierhalterin / Tierhalter

1.1 Allgemeine Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Anschrift

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Ausweis

Typ Führerschein Reisepass Personalausweis

Studentenausweis Identitätskarte

Ausweis-Nummer _____

Ausweis wurde ausgestellt in _____ Land

1.5 Eigentümerin / Eigentümer Die Tierhalterin / der Tierhalter ist auch Eigentümerin / Eigentümer des Tieres Ja Nein

Für den Fall, dass der/die Tierhalter/in und der/die Eigentümer/in des Tieres **nicht ident** sind, müssen auch die personenbezogenen Daten der Eigentümerin/des Eigentümers angegeben werden. Wir ersuchen Sie hierzu ein **zusätzliches Blatt** zu benutzen.

2. Tierbezogene Daten

- 2.1 Tierart Hund Katze
- 2.2 Chip
Chipcode (Chip-Nummer) _____
Chiptyp ISO Andere _____
- 2.3 Angaben zum Tier
Name des Tieres _____
Rasse _____
Geschlecht männlich männlich/kastriert weiblich weiblich/kastriert
Geburtsdatum (mind. Geburtsjahr) _____ Geburtsland _____
- 2.4 Ausweis
Heimtierausweis-Nummer _____
- 2.5 Tollwut-Impfung
Datum der letzten Impfung _____ Impfstoff _____

Die Richtigkeit meiner Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Unterschrift
Tierhalterin / Tierhalter

Heimtierdatenbank – Einverständniserklärung

Meine Kontaktdaten werden im Ergebnis einer Suche auf der öffentlichen Heimtierdatenbank (<https://heimtierdatenbank.ehe-alth.gv.at>) zusätzlich zu den Tierdaten angezeigt. Das sind

- Festnetz- und Mobiltelefonnummer und
- E-Mail-Adresse.

Ist eine Meldestelle vorhanden, werden die Daten der Meldestelle angezeigt.

Ich stimme zu Ja Nein

Unterschrift

Weitere Informationen und Meldepflichten

- Die Kennzeichnung mittels Microchips unterstützt wesentlich die Interessen des Tierschutzes, da eindeutig gekennzeichnete und registrierte Tiere nicht verantwortungslos ausgesetzt werden können. Nur eindeutig identifizierbare Tiere können im Fall des Entlaufens der/dem Tierbesitzer/in wieder zugeordnet werden.
- Bei Abgabe des Tieres sind das Datum der Abgabe und der/die neue Halter/in (vgl. personenbezogene Daten) zu melden.
- Bei Tod des Tieres ist das Ablebedatum zu melden.